



Jürgen Aßmann und die Chefanklägerin des Rote-Khmer-Tribunals, Chea Leang, arbeiteten zweieinhalb Jahre lang eng zusammen.

ZAHN UM ZAHN GILT NICHT

Staatsanwalt Jürgen Aßmann aus Hamburg beriet zweieinhalb Jahre lang die Ankläger des Sondertribunals gegen die Roten Khmer. Ein Einsatz für die Opfer – und das kambodschanische Rechtssystem. Drei Jahrzehnte nach den Gräueltaten des Pol-Pot-Regimes werden nun zumindest einige Täter zur Verantwortung gezogen.

„Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Kambodschas hält das Tribunal für notwendig. Das haben Umfragen klar gezeigt. Auf allen Seiten ist das Bemühen erkennbar, vernünftig miteinander umzugehen.“

Jürgen Aßmann, Hamburger Staatsanwalt und Berater des Rote-Khmer-Tribunals

Text Rolf Obertreis Fotos Ursula Meissner

Fünfhundert Zuschauer, dreihundert Journalisten aus aller Welt – solch einen Andrang hatte Jürgen Aßmann in Hamburg nie erlebt. Mitte Februar 2009 saß der 36-jährige Westfale im Gebäude des Sondergerichtshofs zur Verfolgung der Hauptverantwortlichen des Pol-Pot-Regimes am Rande der kambodschanischen Hauptstadt Phnom Penh. Der Jurist war Berater der kambodschanischen Chefanklägerin Chea Leang. Aßmann hatte hinter einer Glaswand Platz genommen, so wie das mit Richtern aus Kambodscha und anderen Ländern besetzte Gericht, so wie die Verteidiger des Angeklagten Kaing Guek Eav alias „Duch“ und wie die Anwälte vieler Opfer. Jenseits der Glaswand verfolgten zum Teil aus dem ganzen Land angereiste Menschen den Prozess. Jahrelang hatten sie auf das Verfahren gegen die Massenmörder gewartet. Jetzt waren sie erleichtert, aber auch gespannt, was hinter der Glaswand passieren würde.

Duch war von 1976 bis 1979 Chef des berühmtesten Sondergefängnisses S-21 im Zentrum von Phnom Penh. Mehr als 12.000 Menschen – Männer, Frauen und Kinder – wurden hier gefangen gehalten, bestialisch gefoltert und ermordet. Nur sieben haben die Grausamkeiten überlebt.

„Der Prozessaufakt ist vielversprechend“, sagte Jürgen Aßmann in einer Verhandlungspause, auch wenn es am ersten Tag nur um Verfahrensfragen ging und weder die Anklage gelesen wurde noch Duch und seine Anwälte zu Wort kamen. „Auf allen Seiten ist das Bemühen erkennbar, vernünftig miteinander umzugehen.“ Das, und vor allem ein sauberes, juristisch nicht angreifbares Verfahren, verbunden mit einer wasserdichten Anklage, ist es, worum sich der Staatsanwalt aus Hamburg rund zweieinhalb Jahre lang in Phnom Penh kümmerte.

Dass er einmal eine solche Aufgabe übernehmen würde, hätte sich Aßmann drei Jahre zuvor noch nicht vorstellen können. Damals war er noch Gesetzesbrecher in Hamburg auf der Spur, nachdem er zuvor bei einer Stiftung gearbeitet hatte. Zwar hat er schon immer auf einen Job im Ausland geschielt und mit Interesse das Geschehen am Internationalen Gerichtshof in Den Haag verfolgt. Aber vom Schreckensregime Pol Pots, dem zwischen 1975 und 1979 schätzungsweise 1,7 Millionen Menschen zum Opfer fielen, von den überall in Kambodscha anzutreffenden „Killing Fields“ hatte auch Aßmann nur aus Fernsehen und Zeitungen gehört. In Asien war er lediglich einmal im Urlaub gewesen. >>

> WAS IST CIM?

Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) ist eine Arbeitsgemeinschaft der Bundesagentur für Arbeit und der GTZ. Seit 1980 arbeitet CIM als Personalvermittlung mit entwicklungspolitischen Auftrag, größtenteils finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Auch andere Ministerien, staatliche und halbstaatliche Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und die Privatwirtschaft beteiligen sich. Im CIM-Programm „Integrierte Fachkräfte“ waren 2008 767 europäische Fach- und Führungskräfte in Schlüsselpositionen in 75 Entwicklungs- und Transformationsländern im Einsatz. Sie sind in die lokalen Strukturen eingebunden und haben örtliche Arbeitsverträge. CIM zahlt Zuschüsse zu den ortsüblichen Gehältern. Ein zweites CIM-Programm fördert die Rückkehr von Fachkräften aus Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern, die in Deutschland studiert haben, in ihre Herkunftsländer.

 www.cimonline.de



In Kambodscha musste sich Jürgen Aßmann – hier auf dem Weg in den Gerichtssaal – an einen anderen Arbeitsstil gewöhnen. Und an mehr Zuschauer.

Zum Auswärtigen Amt hatte Aßmann 2005 locker Kontakt geknüpft, seinen Lebenslauf hinterlassen. Ein Dreivierteljahr später dann erhielt er einen Anruf: „Wir hätten da was für Sie.“ Gesucht wurde ein deutscher Staatsanwalt für die „Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia“, wie das gemeinsam vom Königreich Kambodscha und den Vereinten Nationen eingerichtete Tribunal offiziell heißt. Aßmann sagte zu und reiste im November 2006 als Experte des bei der GTZ angesiedelten Centrus für internationale Migration und Entwicklung (CIM – siehe Kasten auf Seite 7) nach Phnom Penh. Für gut zweieinhalb Jahre tauschte der Jurist Schreibtisch und Gerichtssaal in Hamburg mit Büro und Sondertribunal in der kambodschanischen Hauptstadt.

Vor Prozessbeginn hatte Aßmann mit seinen Kollegen Duch mehrfach vernommen. Aber er musste sich an einen anderen Arbeitsstil als in Deutschland gewöhnen. Nicht nur weil Englisch und Französisch gesprochen wurde und er bei Gesprächen mit Duch und kambodschanischen Zeugen auf Übersetzer angewiesen war – obwohl der Jurist während seines Aufenthalts selbst passables Khmer lernte. „Im Gegensatz zur Arbeit von Staatsanwälten in Deutschland ermitteln wir hier nicht selbst. Dies ist Aufgabe von speziellen Ermittlungsrichtern.“ Deren Akten werden dann analysiert.

Einen Sondergerichtshof für die Verfolgung eines mutmaßlichen Genozids gab es in dieser Form bislang noch nicht. Basis des Verfahrens ist nicht wie bei anderen Tribunalen internationales, sondern kambodschanisches Recht. Das Gericht ist zwar international besetzt, die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte kommt aber aus Kambodscha.

Ein Tribunal für die Zukunft

Neu ist auch die Beteiligung der Opfer. Sie können Nebenklage erheben. Auch hier leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Unterstützung. Die GTZ und der Deutsche Entwicklungsdienst fördern im Auftrag und mit Mitteln des Auswärtigen Amtes in Höhe von 1,3 Millionen Euro die Arbeit der sogenannten „Victims Unit“. Mehrere Experten helfen in der täglichen Arbeit, organisieren landesweite Informationskampagnen, um ehemalige Opfer auf ihre Rechte aufmerksam zu machen. Und sie leisten juristischen und psychologischen Beistand.

Auch dies bestärkte Aßmann in seiner Arbeit in Phnom Penh. „Rund 20.000 Massengräber sind dokumentiert. Egal, wo man hinfährt in diesem Land, man stößt fast neben jedem Dorf auf Knochen“, weiß er mittlerweile von eigenen Reisen. Dass es fast 90 Nebenkläger al-

lein für den Prozess gegen Duch gibt, sei ein großer Erfolg. „Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Kambodschas hält das Tribunal für notwendig. Das haben Umfragen klar gezeigt.“ Das wertet Aßmann als klares Zeichen, dass es in dem südostasiatischen Land um viel mehr geht als um die fünf angeklagten mutmaßlichen Massenmörder. 30 Jahre nach den schrecklichen Ereignissen soll das Verfahren auch einen Beitrag zur Befriedung eines Landes leisten, das längst in die Zukunft aufgebrochen ist, wie die quirlige Hauptstadt Phnom Penh zeigt. Auch das kambodschanische Rechtssystem, das fast 15 Jahre nach dem Bürgerkrieg immer noch mühsam laufen lernt, soll durch das Tribunal gestärkt werden. Aßmann hat Verständnis für die Rufe nach drastischer Bestrafung. „Aber Zahn um Zahn kann nicht gelten. Wir können die Häftlinge nicht so unterbringen, wie Gefangene zu Zeiten Pol Pots eingesperrt wurden.“ Auch dass Duch schon seit zehn Jahren in Untersuchungshaft sitzt, hält der deutsche Staatsanwalt für sehr problematisch.

Das Ende des Sondertribunals erlebt Aßmann nicht mehr in Kambodscha. Seit Mitte Mai ist er zurück in Hamburg; ein neuer Experte aus Deutschland unterstützt nun die Richter am Rote-Khmer-Tribunal. „Ich bin mit einem guten Gefühl gegangen“, sagt er, „die Staatsanwaltschaft ist auf einem guten Weg.“ ■

FOTO OBEN RECHTS: CORBIS



Kaing Guek Eav alias „Duch“ leitete während der Rote-Khmer-Herrschaft das Gefängnis S-21. Nur sieben von über 12.000 Insassen überlebten.

DIE ROTEN KHMER

Am 17. April 1975 eroberten die Roten Khmer die kambodschanische Hauptstadt Phnom Penh und ergriffen die Macht im Land. Zuvor hatte die kommunistische Guerillagruppe mehrere Jahre lang gegen die Regierung gekämpft und dabei immer größere Landesteile unter ihre Herrschaft gebracht. Ihre Machtergreifung wurde von vielen Kambodschanern, die ein Ende der langen Kämpfe erhofften, zunächst begrüßt. Doch die Stimmung kippte binnen Tagen, weil die Roten Khmer unter ihrem Anführer Pol Pot ein beispielloses Terrorregime errichteten. Mit dem Ziel, aus Kambodscha einen idealen kommunistischen Bauernstaat

zu machen, deportierten sie die Einwohner Phnom Penhs und der Provinzhauptstädte aufs Land und zwangen sie zur Arbeit auf den Feldern. Schon die Deportation kostete Tausende von Menschen das Leben. Innerhalb weniger Monate verwandelte sich das Land in ein Arbeitslager. Alle Kambodschaner mussten schwarze Einheitskleidung tragen, vermeintliche Oppositionelle und Intellektuelle – dazu zählten die Machthaber auch alle Brillenträger – wurden gefoltert und ermordet.

Im Januar 1979 stürzte die „Einheitsfront für nationale Rettung“ das Regime. Pol Pot zog sich mit seinen Anhängern in den Un-

tergrund zurück und führte einen Guerillakrieg gegen die neue Regierung, der erst 1991 mit einem Waffenstillstandsabkommen vorerst endete.

Wie viele Menschen während der Herrschaft der Roten Khmer ums Leben kamen, ist bis heute nicht genau geklärt. Rund 1,4 Millionen Leichname wurden in Massengräbern überall im Land entdeckt; Studien gehen aber von bis zu drei Millionen Todesopfern aus – bei einer Gesamtbevölkerung von rund sieben Millionen. Etwa die Hälfte starb an Unterernährung und damit verbundenen Krankheiten, die andere Hälfte fiel den Massensäuberungen zum Opfer.

1975

Die Roten Khmer ergreifen die Macht.

1979

Vietnamesische Truppen stürzen das Regime. Pol Pot geht in den Untergrund, ein Guerillakrieg beginnt.

1994

Die Roten Khmer werden offiziell verboten und bilden eine Gegenregierung im Dschungel.

1976

Die „Massensäuberungen“ beginnen.

1991

Die Bürgerkriegsparteien unterzeichnen ein Waffenstillstandsabkommen.

2007

Das Rote-Khmer-Tribunal nimmt seine Arbeit auf.